

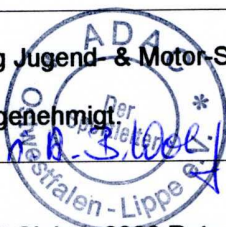


Kurz - Ausschreibung

ADAC-Kart-Slalom-2000 für das Jahr 2010

ADACADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. 54 / 10 am 11.05. 2010 genehmigt.



1. Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung : 13. ADAC Kart-Slalom 2000 Retzen
Ort der Veranstaltung : Fa. Brandt GmbH, Weststraße 2, 32657 Lemgo (Industriegebiet Lieme)
Termin der Veranstaltung : Sonntag, 13. Juni 2010
Start des 1. Teilnehmers : 9:00 Uhr
Veranstalter : AMC Retzen e.V. im ADAC
Veranstaltungsleiter : Dennis Engelkemeier
Anschrift : Sepkamp 14, 32657 Lemgo
Telefon : 05261/2173078 Telefax: 05261/921339 (Noltekuhlmann)
Sportkommissar : Wolfgang Fritzensmeier SPA1064931
Technische Abnahme : Josef Griese SPA1059374
Sachrichter : werden per Aushang bekannt gegeben

2. Teilnehmer / Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind

in den Klassen 1 - 3 und 8 Jugendliche ab Jahrgang 1992 bis 2002 mit ADAC/DMV-Jugendausweis in den Klassen 3 - 7, 9 und 10 Teilnehmer mit ADAC-Clubausweis, oder einer gültigen DMSB-Lizenz.

Klasse	Jahrgang	Karts mit 4-Takt-Motor	Ausweis
1	2000 bis 02	bis 164 ccm , Serie	ADAC/DMV-Jugendausweis
2	96 bis 99	bis 164 ccm , Serie	ADAC/DMV-Jugendausweis
3	80 bis 95	bis 164 ccm , Serie	ADAC/DMV-Jugendausweis-bzw. Clubausweis
4	96 bis 2000	273 ccm , 9 PS, Serie	ADAC-Clubausweis T1
5	ab 95 u. älter	273 ccm , 9 PS, Serie	ADAC-Clubausweis T1
6	95 bis 99	ü. 273 bis 400 ccm, Serie	ADAC-Clubausweis T1
7	ab 94 u. älter	ü. 273 bis 400 ccm, Serie	ADAC-Clubausweis T1
8	ab 92 bis 02	bis 200 ccm, Serie	ADAC/DMV-Jugendausweis
9	ab 2000 u. älter	bis 170 ccm, verbessert	ADAC-Clubausweis T1
10	ab 80 u. älter	bis 164 ccm, Serie	ADAC-Clubausweis T1 oder T2

In den Klassen 1 – 10 werden nur Karts mit einem Einzylinderstationärmotor zugelassen (weiteres siehe 5.19)!

Um das erste Mal an einer Veranstaltung teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer am Tage der Veranstaltung bereits 8 Jahre alt sein.

3. Veranstaltung

Der Kart-Slalom-2000 wird auf einem Gelände mit einer festen, ununterbrochenen Fläche aus Beton, Asphalt oder Verbundsteinpflaster ausgetragen. Er soll im fairen sportlichen Wettbewerb die Geschicklichkeit und Konzentration im Umgang mit motorisierten Fahrzeugen fördern.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Parcourplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut. Für den Aufbau des Parcours finden nur Pylonen Verwendung. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen sind nicht unter 6 m und nicht über 15 m. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt verbindlich 1,80 m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen. Der Halteraum ist 3 m breit und 15 m lang sein, die Pylonen der Seitenbegrenzung müssen zueinander einen Abstand von 1 Meter (Mitte > Mitte) haben.

Vor der Veranstaltung wird der Parcours von dem Sportkommissar besichtigt.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit des Teilnehmers angelegt.

4. Anmeldung, Nenngeld, Anmeldeschluss

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Durch die Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Bestimmungen an. Anmeldeschluss ist 60 Minuten vor der Startzeit der jeweiligen Klasse.

Das Nenngeld beträgt

für die Klassen 1 bis 3 und 8 € 8,00
für die Klassen 4 bis 7, 9 und 10 € 10,00

jeweils mit Veranstalterwerbung.

Veranstalterwerbung: 2 Aufkleber ADAC Ostwestfalen-Lippe,
Ohne Veranstalterwerbung erhöht sich das Nenngeld um je € 2,50.

200 x 60 mm.

Vorläufiger Zeitplan:

Klasse	Nennungsschluss	Start ca.
1	08:00 Uhr	09:00 Uhr
2	08:30 Uhr	09:30 Uhr
3	10:00 Uhr	11:00 Uhr
8	11:00 Uhr	12:00 Uhr
9	11:30 Uhr	12:30 Uhr
10	12:00 Uhr	13:00 Uhr
4	13:30 Uhr	14:30 Uhr
5	14:30 Uhr	15:30 Uhr
6	15:30 Uhr	16:30 Uhr
7	15:30 Uhr	17:00 Uhr

5. Fahrzeugvorschriften

5.1 Fahrgestelle

5.2 Fahrzeugboden

5.3 Radaufhängung

5.4 Räder Reifen

5.5 Bremsen

5.6 Lenkung

5.7 Kraftübertragung

5.8 Sitz

5.9 Kettenschutz

5.10 Pedale

5.11 Auspuff

5.12 Lautstärke

- 5.13 Kraftstoffbehälter
- 5.14 Kraftstoff
- 5.15 Stoßstangen
- 5.16 Anlasser und Kupplung
- 5.17 Seitenkästen und Frontspoiler
- 5.18 Kennzeichnung
- 5.19 Motor
- 5.19.1 Liste
- 5.20 Allgemeines
- 6. Fahrerausrüstung
- 7. Durchführung
- 8. Wertung
- 9. Preise
- 10. Wertung der Erfolge
- 11. Versicherung
- 12. Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung
- 13. Sicherungseinrichtungen
- 14. Umweltschutz
- 15. Einsprüche
- 16. Allgemeines

Artikel 5 bis 16

Siehe Grund-Ausschreibung "ADAC-Kart-Slalom 2000" des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Die Veranstaltung wird nach der Ausschreibung und den Bedingungen für ADAC-Kart-Slalom 2000 im ADAC Ostwestfalen-Lippe durchgeführt. Die genehmigte Ausschreibung, Ausschreibungsergänzungen, sowie eine Parcourskizze hängen im Nennungsbüro aus.



Unterschrift des Veranstalters



Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes



(Stempel des Ortsclubs)

Lemgo, 10.05.2010
Datum / Ort

Nennung zum 13. ADAC Kart-Slalom 2000 Retzen

ADAC

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Veranstaltung:

Anschrift:
 AMC Retzen e.V. im ADAC
 Dennis Engelkemeier
 Sepkamp 14
 32657 Lemgo
 Tel. 05261/2173078
 Fax 05261/921339 (Noltekuhlmann)

Nenngeld	Klasse:	Startnummer:

Start (ankreuzen)	Klasse	Jahrgang	Karts mit 4-Takt-Motor	Nenngeld	Gewünschte Wertung zum ADAC-Pokal (nur 1 Kreuz)
	1	2000 bis 02	bis 164 ccm, Serie	8,-- €	
	2	96 bis 99	bis 164 ccm, Serie	8,-- €	
	3	80 bis 95	bis 164 ccm, Serie	8,-- €	
	4	96 bis 2000	273 ccm, 9 PS, Serie	10,-- €	
	5	ab 95 und älter	273 ccm, 9 PS, Serie	10,-- €	
	6	95 bis 99	ü. 273 bis 400 ccm, Serie	10,-- €	
	7	ab 94 und älter	ü. 273 bis 400 ccm, Serie	10,-- €	
	8	ab 92 bis 02	bis 200 ccm, Serie	8,-- €	
	9	ab 2000 und älter	bis 170 ccm, verbessert	10,-- €	
	10	ab 80 und älter	bis 164 ccm, Serie	10,-- €	

Je Nennung nur eine Klasse ankreuzen, Wertung zum ADAC-Pokal nur einmal je Veranstaltung ankreuzen.

<input type="radio"/> ADAC Jugendausweis für Klasse 1 - 3 u. 8	<input type="radio"/> ADAC-Clubausweis für Klasse 3 bis 7, 9 und 10	Ausweisnummer: DMSB-Lizenz:
--	---	------------------------------------

Chassisnummer des Karts: _____ Mehrfachstart des Karts: ja nein

Nennung für:

Name:.....Vorname:.....

Straße:.....Geb.-Datum:.....

PLZ:.....Wohnort:.....

Ortsclub / Jugendgruppe:.....

Hiermit erkenne ich die Ausschreibung, alle eventuell erlassenen Ausführungsbestimmungen und insbesondere den Haftungsverzicht (siehe Rückseite) an:

Teilnehmer:.....
 Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich
 Erziehungsberechtigter / Bevollmächtigter: Unterschrift

Training		1. Lauf:		2. Lauf:	

12. Haftungsausschluss

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.